



Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord

Naturpark Schwarzwald Mitte Nord e.V.
Hauptstraße 94, 77830 Bühlertal

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord
Im Haus des Gastes
Hauptstraße 94
77830 Bühlertal

**An die Mitglieder des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord
nachrichtlich: den Tourismusabteilungen**

Tel. +49 7223 957715-15
Fax +49 7223 957715-19
schuett@naturparkschwarzwald.de
www.naturparkschwarzwald.de

22. Juli 2026

Naturpark Projektbrief 2027 Hinweise zur Naturpark-Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder des Naturpark-Vereins,

im Folgenden möchten wir Ihnen einige Hinweise zu den Modalitäten, Förderschwerpunkten und Fördersätzen geben, die auf der Förderrichtlinie für Naturparke in Baden-Württemberg basieren. Für das Naturpark-Förderjahr 2027 möchten wir Sie aufrufen, innovative und förderfähige Projekte einzureichen, die Ihre und die Ziele des Naturparks unterstützen. Dabei können Vorhaben aus den Bereichen nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung, Kulturlandschaftspflege sowie Natur- und Klimaschutz gefördert werden, wobei wir uns besonders über Anträge aus den Bereichen Bildung, Klima und Biodiversität freuen würden.

Anträge können ab sofort bis zum 31.10.2026 bei der Geschäftsstelle des Naturparks, eingereicht werden.

Vorsitzender:
Landrat
Prof. Dr. Christian Dusch
Rastatt

Stellv. Vorsitzende:
Oberbürgermeister
Florian Kling, Calw
Bürgermeister
Richard Weith
Oberharmersbach

Geschäftsführer:
LFDiR
Karl-Heinz Dunker
Bühlertal

Naturparkverein:
VR 701867
Amtsgericht Mannheim
Sitz in Bühlertal

Sparkasse Bühl
Konto 519660 BLZ 66251434
IBAN DE33 6625 1434 0000 5196 60
BIC SOLADES1BHL

Hinweise zur Naturpark-Förderung:

1. Fördermaßnahmen / Fördersätze:

Fördermaßnahme	Fördersatz
Entwicklung des Erholungswertes	60 %
Natürliches Erbe	70 %
Kulturelles Erbe	65 %
Sensibilisierung	60 %

Die genannten Fördersätze, für die vier unterschiedlichen Fördermaßnahmen, beziehen sich auf die förderfähigen Nettokosten.

Nach wie vor unterscheiden wir das nationale- und das EU-Förderverfahren. Ab 10.000 € Förderung greift die EU-Förderung.

2. Kostenplausibilisierung:

Das Verfahren in der nationalen Förderung ist einfacher geworden. Insbesondere bei der Kostenplausibilisierung.

Kostenplausibilisierung bei nationaler-Förderung:

Bei Preisinformationen bis zu 1.000 € netto ist ein Angebot ausreichend (Direktkauf). Es sind keine weiteren Vergleichsrecherchen notwendig.

Ausnahme: sollte ein Dienstleister für verschiedene Kostenpositionen jeweils ein Angebot abgeben, dann werden die Kosten aufsummiert. Liegt die Gesamtsumme der Einzelangebote über 1.000 € netto, gilt die folgende Vorgehensweise.

Bei Preisinformationen über 1.000 € netto: Der Bewilligungsbehörde ist mindestens eine Preisinformation sowie eine dazugehörige Vergleichsrecherche einzureichen. Diese kann aus einer Internetrecherche oder aus Angeboten vergleichbarer Projekte bestehen.

Kostenplausibilisierung bei EU-Förderung:

Hier gilt weiterhin die 3-Angebotsregel.

3. Bagatellgrenze / Mindestauszahlungsbetrag

Die Bagatellgrenze bzw. der Mindestauszahlungsbetrag liegt für juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Landkreise) bei 4.000 € Förderung. D.h. Zuwendungen werden nur bewilligt und ausbezahlt, wenn die Zuwendungshöhe nach Abzug eventueller Kürzungen oder Sanktionen mindestens 4.000 € beträgt.

Bei natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts, gilt weiterhin die Bagatellgrenze von 500 €.

Für eine Maßnahme, die in der Abrechnung günstiger ist als bewilligt und bei der hierdurch die auszubehaltende Zuwendung unterhalb der genannten Bagatellgrenze / Mindestauszahlungsbetrag liegt, kann die Bewilligungsbehörde, sofern das Zuwendungsziel erreicht und die Maßnahme wie bewilligt durchgeführt wurde, im Einzelfall eine Ausnahme zulassen.

4. Antragsunterlagen:

Die notwendigen Antragsformulare stehen ab sofort zur Verfügung.

Die Unterlagen erhalten Sie unter den folgenden links bzw. QR-Codes:

- [Förderwegweiser des MLR:](#)



oder auf der:

- [Naturpark-Homepage:](#)



5. **Antragstellung:**

Bewilligungs- und Auszahlungsbehörde ist weiterhin das Regierungspräsidium Freiburg. Die Kommunikation läuft über die Naturpark Geschäftsstelle, als Bindeglied zwischen Antragsteller und Bewilligungsbehörde.

WICHTIG:

Die Bewilligungsbehörde wird künftig nur noch in begründeten Einzelfällen (hierzu zählen z.B. NP-Schulen, oder Landschaftspflegemaßnahmen) einen beantragten vorzeitigen Beginn genehmigen!

Es ist daher wichtig, dass die Anträge vollständig (d.h. mit allen Angaben, Formularen, Angeboten, Genehmigungen etc.) bewilligungsreif eingereicht werden!

Anträge für Projekte, die noch 2026 in die Umsetzung gehen sollen, reichen Sie bitte bis zum 30.09.2026 bei der Geschäftsstelle des Naturparks ein.

Alle anderen Projektanträge für die Förderung 2027, reichen Sie bitte bis zum 31.10.2026 bei der Geschäftsstelle des Naturparks ein.

Bitte reichen Sie nur vollständige und bewilligungsreife Antragsunterlagen ein!

Wir gehen davon aus, dass wir für das Jahr 2027 über eine normale Mittelausstattung verfügen werden. Aus diesem Grund wollen wir Sie dazu aufrufen, gerne auch größere Projekte zur Förderung zu beantragen.

Des Weiteren wollen wir darauf hinweisen, dass weiterhin im EU-Bereich freie Mittel aus dem laufenden Förderjahr 2026 verfügbar sind. Diese Mittel können durch entsprechende Antragstellung noch in diesem Jahr gebunden werden. Die Naturpark-Geschäftsstelle kann hierzu gerne beraten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Dunker
Geschäftsführer